Eigenthum, Druck und Verlag von R. Graßmann.
Annahme von Inseraten Schulzenstraße 9 und Kirchplatz 3.
Redaktion und Expedition Kirchplatz 3.

Abonnement monatlich 50 Pfg., mit Trägerlohn 70 Pfg.,
auf der Post vierteljährlich 2 Mk., mit Landbriefträgergeld 2 Mk. 50 Pfg.
Inserate die Petitzeile 15 Pfennige.

# Stettiner  Zeitung.

Morgen-Ausgabe. Sonntag, den 13. März 1887. Nr. 121.

## Deutschland.

**Berlin**, 12 März. Der „Reichs-Anzeiger" veröffentlicht heute das Gesetz, betreffend die Friedenspräsenzstärke des deutschen Heeres.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden deutscher Kaiser, König von Preußen ꝛc. verordnen im Namen des Reiches, nach erfolgter Zustimmung des Bundesraths und des Reichstages, was folgt:

§ 1.

In Ausführung der Artikel 57, 59 und 60 der Reichsverfassung wird die Friedenspräsenzstärke des Heeres an Mannschaften für die Zeit vom 1. April 1887 bis zum 31. März 1894 auf 468,409 Mann festgestellt. Die Einjährig-Freiwilligen kommen auf die Friedenspräsenzstärke nicht in Anrechnung.

§ 2.

Vom 1. April 1887 ab werden die Infanterie in 534 Bataillone, die Kavallerie in 465 Eskadrons, die Feld-Artillerie in 364 Batterien, die Fuß-Artillerie in 31, die Pioniere in 19 und der Train in 18 Bataillone formirt.

§ 3.

Der Artikel 1 § 1 und 2 des Gesetzes vom 6. Mai 1880, betreffend Ergänzungen und Aenderungen des Reichs-Militärgesetzes vom 2. Mai 1874 (Reichs-Gesetzbl. 1880 S. 103), und die noch in Geltung befindlichen, auf die Zahl der Truppentheile Bezug habenden Bestimmungen des § 2 des Reichs-Militärgesetzes vom 2. Mai 1874 (Reichs-Gesetzbl. 1874 S. 45) treten mit dem 31. März 1887 außer Kraft.

§ 4.

Gegenwärtiges Gesetz kommt in Baiern nach näherer Bestimmung des Bündnißvertrages vom 23. November 1870 (Bundes-Gesetzbl. 1871 S. 9) unter III § 5, in Würtemberg nach näherer Bestimmung der Militär-Konvention vom 21./25. November 1870 (Bundes-Gesetzbl. 1870 S. 658) zur Anwendung.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem kaiserlichen Insiegel.

Gegeben Berlin, den 11. März 1887.

(L. S) Wilhelm.

v. Bötticher.

— Daß Se. Majestät der Kaiser die deutsche Kolonialbewegung mit Aufmerksamkeit verfolgt, ist eine bekannte und naturnothwendige Thatsache, welche dem Charakter und den Bestrebungen des hohen Herrn, der allezeit Mehrer des deutschen Reiches ist, entspricht. Die kolonialen Körperschaften schöpfen stets neue Kräfte, gegen die Schwerfälligkeit der Massen und die stille Feindschaft Einzelner zu kämpfen, aus dem Bewußtsein, daß ihre Bestrebungen an dieser Stelle den stärksten Rückhalt finden. In einem Trinkspruche während eines Diners, welches gestern den Gesammtvorstand des deutschen Kolonialvereins nach Beendigung einer den Geschäften gewidmeten Sitzung vereinigte, mit Ausnahme der Herren, welche der Einladung des Herrn Reichskanzlers gefolgt waren, konnte Se. Durchlaucht der Fürst zu Hohenlohe-Langenburg, der Präsident des deutschen Kolonialvereins, seiner Freude darüber Ausdruck geben, daß Se. Majestät die Bewegung mit stets steigendem Interesse verfolge und sich über alle Vorgänge bewundernswerth orientirt gezeigt habe. Möge es dem Kaiser vergönnt sein, noch Früchte der kolonialen Thätigkeit zu sehen, welcher die thatkräftigen Männer der Nation ihre Unterstützung gern und willig geliehen haben, und welche zum Besten des deutschen Volkes begonnen ist und ausschlagen muß!

— Dem Reichstage ist so eben folgender Entwurf eines Gesetzes betreffend den Verkehr mit blei- und zinkhaltigen Gegenständen zugegangen:

§ 1. Eß-, Trink- und Kochgeschirr, sowie Flüssigkeitsmaße dürfen nicht 1) ganz oder theilweise aus Blei oder einer, in 100 Gewichtstheilen mehr als 10 Gewichtstheile Blei enthaltenden Metalllegirung verfertigt, 2) mit einer in 100 Gewichtstheilen mehr als einen Gewichtstheil Blei enthaltenden Metalllegirung verzinnt oder mit einer in 100 Gewichtstheilen mehr als 10 Gewichtstheile Blei enthaltenden Metalllegirung gelöthet, 3) mit Email oder Glasur versehen sein, welche bei halbstündigem Kochen mit einem in 100 Gewichtstheilen 4 Gewichtstheile Essigsäure enthaltenden Essig an den letzteren Blei abgeben. Zur Verfertigung von Bierdruck-Vorrichtungen, sowie von Siphons für kohlensäurehaltige Getränke dürfen nur Metalllegirungen verwendet werden, welche in 100 Gewichtstheilen nicht mehr als einen Gewichtstheil Blei enthalten.

§ 2. Zur Herstellung von Mundstücken für Saugflaschen, von Warzenhütchen und Trinkbechern darf blei- oder zinkhaltiger Kautschuk nicht verwendet sein. Das gleiche Verbot findet auf Schläuche für Bierleitungen mit der Maßgabe Anwendung, daß zinkhaltiger Kautschuk nur bei Schläuchen für Bierdruck-Vorrichtungen ausgeschlossen ist. Zur Herstellung von Spielwaaren darf bleihaltiger Kautschuk nicht verwendet sein.

§ 3. Nahrungs- und Genußmittel dürfen nicht unter Verwendung solcher Geschirre oder Gefäße hergestellt, verpackt oder aufbewahrt sein, welche ganz oder theilweis aus Metall oder Metalllegirung der im § 1, Absatz 1, Nr. 1, bezeichneten Art verfertigt, oder auf der Innenseite mit einem Metallüberzug oder Bindemittel der im § 1, Absatz 1, Nr. 2, bezeichneten Art oder mit Email oder Glasur der im § 1, Absatz, Nr. 3, bezeichneten Art versehen sind. Ingleichen dürfen zur Aufbewahrung und Verpackung von Nahrungs- und Genußmitteln nicht Gefäße mit blei- oder zinkhaltigen Kautschuk-Verschlüssen oder Gefäße, in welchen sich Rückstände von bleihaltigem Schrote befinden, oder solche Metallfolien verwendet sein, welche in 100 Gewichtstheilen mehr als einen Gewichtstheil Blei enthalten. Das Verbot erstreckt sich jedoch nicht auf die Verwendung von Metallfolien zur Herstellung von Kapseln auf verschlossenen Gefäßen.

§ 4. Mit Geldstrafe bis zu einhundertfünfzig Mark oder mit Haft wird bestraft: 1) wer Gegenstände der in den §§ 1 bis 3 bezeichneten Art den daselbst getroffenen Bestimmungen zuwider gewerbsmäßig herstellt; 2) wer Gegenstände, welche den Bestimmungen in den §§ 1 bis 3 zuwider hergestellt, aufbewahrt oder verpackt sind, gewerbsmäßig verkauft oder feilhält; 3) wer Bierdruckvorrichtungen der im § 1 Absatz 2 und § 2 bezeichneten Art zur Leitung von Bier gewerbsmäßig verwendet.

§ 5. Gleiche Strafe trifft denjenigen, welcher zur Herstellung von Nahrungs- oder Genußmitteln bestimmte Mühlsteine an der Mahlfläche mit Blei oder bleihaltigen Stoffen ausbessert oder derartig ausgebesserte Mühlsteine zur Herstellung von Nahrungs- oder Genußmitteln verwendet.

§ 6. Neben der in den §§ 4 und 5 vorgesehenen Strafe kann auf Einziehung der Gegenstände, welche den betreffenden Vorschriften zuwider hergestellt, verkauft, feilgehalten oder verwendet sind, sowie der vorschriftswidrig ausgebesserten Mühlsteine erkannt werden. Ist die Verfolgung oder Verurtheilung einer bestimmten Person nicht ausführbar, so kann auf die Einziehung selbstständig erkannt worden.

§ 7. Die Vorschriften des Gesetzes betreffend den Verkehr mit Nahrungsmitteln, Genußmitteln und Gebrauchsgegenständen vom 14. Mai 1879 (Reichs-Gesetzblatt S. 148) bleiben unberührt. Die Vorschriften in den §§ 16, 17 desselben finden auch bei Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften des gegenwärtigen Gesetzes Anwendung.

§ 8. Dieses Gesetz tritt am in Kraft.

Wie aus dem Schlußparagraphen ersichtlich, ist für das Inkrafttreten des Gesetzes im Entwurfe ein bestimmter Zeitpunkt nicht angegeben, da die Festsetzung desselben von dem Zeitpunkte der Verabschiedung des Gesetzes abhängig zu machen sein wird. Hierbei soll darauf Rücksicht genommen werden, daß den betheiligten gewerblichen Kreisen genügende Zeit bliebe, um sich mit der Fabrikation auf die neuen Vorschriften einzurichten und mit den vorhandenen Waarenbeständen zu räumen.

— Das 25jährige Abgeordneten-Jubiläum des Prof. Virchow wird von den freisinnigen Fraktionen des Reichs- und Landtags am Donnerstag, den 17. März, gefeiert werden.

— Der bevorstehende Rücktritt des Staatssekretärs von Hofmann kann nach den letzten Vorgängen in den Reichslanden nicht überraschen. Ein Straßburger Blatt, das dem Statthalter nahe stand, brachte bald nach den Wahlen einen vielbeachteten Artikel, worin für die Zustände in Elsaß-Lothringen die völlig verkehrte Politik des Feldmarschalls von Manteuffel verantwortlich gemacht wurde. Dieser Artikel bezog sich zugleich auf den Staatssekretär von Hofmann. Der Staatssekretär ist in den hiesigen politischen Kreisen seit der ersten Session des norddeutschen Bundes bekannt. Er fungirte damals hier als Bevollmächtigter Hessens, und es kam einige Male vor, daß er mit Vertretern der preußischen Regierung in Konflikt gerieth. Peinlich war namentlich eine vor versammeltem Parlament mit dem Minister von Roon geführte Auseinandersetzung. Der Krieg von 1870—71 brachte alte kleinere Differenzen in Vergessenheit, und da der Minister von Hofmann auch im deutschen Reichstage als hessischer Bevollmächtigter zu thun hatte, so zeigte sich bald, daß seine Beziehungen zu den preußischen Bundesraths-Vertretern sich wesentlich gebessert hatten. v. Hofmann nahm oft das Wort und erwies sich als sachkundig wie auch rednerisch beanlagt. Plötzlich trat der preußische Staatsminister Dr. Delbrück von der Leitung des Reichskanzler-Amtes zurück, und in seine Stelle trat der Staatsminister von Hofmann. Nach einigen Jahren gerieth der Reichskanzler Fürst von Bismarck mit der Mehrheit der Bundesraths-Mitglieder in Konflikt, der durch eine neue Geschäfts-Ordnung für den Bundesrath seinen Abschluß fand, der aber doch das Verhältniß zwischen dem Kanzler und dem Präsidenten des Reichskanzleramts nicht gerade befestigt hatte. Da kam eine Vakanz in Straßburg auf, und v. Hofmann trat als Staatssekretär in die Verwaltung der Reichslande ein. Zum Statthalter v. Manteuffel trat er in sehr nahe Beziehungen und wirkte ganz in dessen Sinne. Wenn nun, wie bekannt, der Statthalter Fürst Hohenlohe überzeugt ist, die bisherige Verwaltungspraxis in Elsaß-Lothringen habe sich als falsch erwiesen, und wenn des Statthalters Ansichten hier für richtig erachtet werden, so bleibt für den Staatssekretär v. Hofmann in Straßburg fortan kein Raum.

— Der Minister des Innern (i. V.: Herrfurth) hat hinsichtlich der Befugnisse der Standesbeamten an sämmtliche Oberpräsidenten der Monarchie und den Regierungs-Präsidenten in Sigmaringen folgenden, vom 1. März datirten Erlaß gerichtet:

„Die diesjährige Nummer 4 der Zeitschrift „Der Standesbeamte" enthält (S. 27. 28) einen Artikel, in welchem den Standesbeamten empfohlen wird, dem von ihnen nach § 52 des Reichsgesetzes vom 6. Februar 1875 den Verlobten gegenüber abzugebenden Ausspruch: „daß er sie nunmehr für rechtmäßig verbundene Eheleute erkläre," die Worte hinzuzufügen: „Nachdem nunmehr Ihre Ehe geschlossen ist, steht es Ihnen frei, zum Zeichen des Eheschlusses die Ringe zu wechseln." Wie Seite 27 a. a. O. bemerkt wird, soll in solcher Weise — wovon hier bisher allerdings nichts bekannt geworden — schon jetzt häufig verfahren werden. Ew. Excellenz ersuche ich ganz ergebenst, die Standesbeamten der dortigen Provinz gefälligst darauf hinweisen zu wollen, daß sie bei dem Eheschließungsakte sich unbedingt auf diejenigen Funktionen zu beschränken haben, welche ihnen das allegirte Reichs-Gesetz auferlegt, und daß Aufforderungen, wie die oben bezeichneten, sowie alle sonstigen ähnlichen Handlungen, welche darauf abzielen, den standesamtlichen Ehe-

## Feuilleton.

### Hie Welf — hie Waiblingen!

Unter diesem Titel hat Eduard Tempeltey, der sich schon seit Jahren mit großem Erfolg als dramatischer Dichter Geltung auf dem deutschen Parnaß zu verschaffen gewußt hat, ein vaterländisches Schauspiel erscheinen lassen, das mit nachhaltigem Erfolge schon auf mehreren Bühnen Deutschlands aufgeführt wurde. Der Titel ist für den Inhalt des Dramas bereits bezeichnend, es behandelt den uralten Streit der Welfen (Guelfen) und Ghibellinen. Das Stück spielt um 1180 und rückt die edle Figur des Kaisers Friedrich I. Barbarossa in den Vordergrund, es schildert den Abfall Heinrichs des Löwen und den blutigen Bruderkrieg in Ober-Italien, bei Chiavenna und Legnano. Natürlich schließt das Drama, in dem Dichtung und Wahrheit sich geschickt zu einem schönen Ganzen vereinen, mit einer Hymne auf Deutschland. Wir haben es in Tempeltey's Dichtung mit einem kernigen, gesunden patriotischen Schauspiel zu thun, das schon während der Lektüre herzerfrischend wirkt und durch die einfache, aber durchaus poetische Sprache auf das angenehmste berührt. Was die technische Seite des Dramas anbetrifft, so ist dieselbe fachkundig behandelt. Die Steigerung findet folgerichtig statt, der Konflikt spitzt sich regelrecht zu und findet in zutreffendster Form seine Lösung. Wir würden diesem Drama gern einmal auf unserer Bühne begegnen und können es der Beachtung unserer Direktion nur war empfehlen. Wie geeignet zu patriotischen Festen und wie hoch modern das Werk des hochverehrten Dichters ist, beweist der Umstand, daß es während der eben verflossenen Wahlkampagne an vielen Bühnen zur Aufführung kam und zum Geburtstage unseres geliebten Kaisers ebenfalls an manchen Theatern zur Darstellung gelangen soll. Im Buchhandel ist das interessante Werk leider nicht erschienen. Wir wollen diese kurze Besprechung nicht schließen, ohne unsern Lesern wenigstens einige Proben aus des Dichters Feder gegeben zu haben. Wie schön läßt Tempeltey den Kaiser Friedrich bei einem Trinkspruch auf den schon zum Abfall geneigten Herzog von Sachsen und Baiern, Heinrich den Löwen, sagen:

Kaiser (den Glaspokal in der Hand):

Wie dies krystallne Glas den Feuerwein,
So schließt das Reich des Reiches Kräfte ein;
Nichts raubt das Glas dem edlen Traubensaft,
Gleich bleibt der Glanz und gleich auch bleibt die Kraft,
Nur daß die inn're Gluth nicht überschäumt,
Wird edler Geist von edler Form umsäumt;
Und blinkt der Sonne Glanz ins Glas hinein,
Strahlt Wein und Glas in wunderbarem Schein.
Und also soll die Form des Reiches walten:
Frei sollen alle Kräfte sich entfalten;
Neu soll die Form den Werth der Kraft besiegeln
Und aller Glanz soll doppelt drin sich spiegeln;
Daß als ein Ganzes Alle stets erscheinen,
Nur darum soll ein einzig Band sie einen;
Und segnend soll, die einst von Gott verliehen,
Die Majestät dies Ganze dann durchglühen! ꝛc.

Von vortrefflicher Schönheit ist u. A. auch im zweiten Aufzug die Erzählung des Kaisers zu seiner Gemahlin Beatrix von der Stellung des Kaiserthums zum Papstthum. Wir führen daraus nur die eine bezeichnende Stelle an:

— — — — — und Frieden schafft
Und Freiheit nur der Einklang beider Kräfte
Und beider Gleichgewicht in Kirch' und Staat:
Dem Kaiser gebet, was des Kaisers ist!

Schließen wir diese Zeilen mit dem Wunsche des Dichters, den dieser am Schluß seines Dramas durch Friedrichs Mund ausspricht. Auf seine Gattin und seinen Sohn, den Prinzen Heinrich Bezug nehmend, sagt der Kaiser:

Ja Ihr, Ihr bleibt mir und das Reich,
Das deutsche Vaterland. Ihm schlug mein Herz,
So lang' es schlägt, ihm soll es ewig schlagen.
O Segen über Dich, Du Herz Europens,
So groß und herrlich, wenn Du einig bist,
Und so zerrissen doch — — höllische Mächte,
Die ihr den Hader schürt, bleibt fern! bleibt fern!
Deutschland sei einig! Gott segne Deutschland!

— z.

schließungsakt mit anderen als den im Reichsgesetz vorgesehenen Feierlichkeiten zu umgeben, unter allen Umständen unstatthaft sind.“

Man geht schwerlich fehl, wenn man annimmt, daß von gewisser Seite der Verdacht angeregt worden ist, ein Ringewechsel nach der standesamtlichen Eheschließung sei dazu angethan, den Neuverbundenen die kirchliche Trauung überflüssig erscheinen zu lassen.

— Vorgestern wurden dem englischen Parlament, wie bereits in Kürze mitgetheilt, die Motive zum Marinebudget für 1887—88 vorgelegt. Die Gesammtausgaben für die Flotte betragen im kommenden Jahre 12,476,800 Pfd. Sterl. d. h. 793,300 Pfd. Sterl. weniger als früher. Dennoch wird die Marine stärker als im Vorjahre. Während dieselbe dann 62,500 Offiziere und Mannschaften zählen wird, bestand sie im letzten Jahre aus 61,400. Ebenso werden am 1. April 1888 bedeutend mehr neue Schiffe in Dienst gestellt werden können, als im laufenden Jahre. Nicht minder ist zu bemerken, daß nach Ablauf des nächsten Finanzjahres nur 431,000 Pfd. Sterl. kontraktlich wegen Baues von Schiffen und Maschinen zu zahlen sind, während diese Ausgabe im April 1886 2,680,000 Pfd. Sterl. betrug und für April 1887 auf 1,030,000 Pfd. Sterl. veranschlagt ist. Dieses günstige Resultat ist, wie es in den Motiven heißt, durch verbesserte Verwaltungsmethoden erzielt worden. Im letzten Jahre erhielt die britische Marine einen Zuwachs von drei Panzerschiffen, einem gedeckten Schiffe, drei theilweise gedeckten Schiffen und 13 ungepanzerten Fahrzeugen. Im kommenden Finanzjahre werden fertig gestellt werden: 10 Panzerschiffe, 2 gedeckte Schiffe, 7 Torpedokreuzer, 3 Torpedo-Kanonenboote und 3 Schaluppen und Kanonenboote. Lord George Hamilton schließt seine Denkschrift mit den folgenden Worten: „Alles, was gethan ist, zeigt nur, wie viel zu thun noch übrig bleibt, ehe der Zustand der Marine für wirklich befriedigend erklärt werden kann. Die Vollendung der erwähnten großen Panzerschiffe und Kreuzer macht diesen Theil unserer Flotte äußerst tüchtig, aber um so mehr stellt sich im Gegensatz dazu der veraltete und unbrauchbare Zustand unserer meisten Kanonenboote und Schaluppen heraus. Es liegt daher noch ein weites Feld für Reform unseres Marinesystems offen, woran bisher noch keine Hand gelegt worden ist.“

**Potsdam,** 12. März. Die Taufe des jüngsten Sohnes Ihrer königlichen Hoheiten des Prinzen und der Prinzessin Wilhelm hat heute Mittag um 1 Uhr im hiesigen Stadtschlosse stattgefunden. Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin, sämmtliche hier anwesenden Prinzen und Prinzessinnen des königlichen Hauses, die zur Feierlichkeit eingetroffenen Fürstlichkeiten, ferner die obersten Hof- und Ober-Hof-Chargen, General-Feldmarschall Graf Moltke, die Generale Graf v. d. Goltz, v. Pape, v. Werder, v. Albedyll, Graf Lehndorff, Graf Waldersee, v. Winterfeld I., Maybach, Dr. Lucius, Dr. Friedberg, v. Bötticher, Dr. v. Goßler, Dr. v. Scholz, General Bronsart v. Schellendorff, sowie die landsässigen Fürstlichkeiten wohnten der heiligen Handlung bei. Die Pathen sind: Se. königliche Hoheit Prinz Heinrich von Preußen, Prinzessin Louise von Großbritannien und Irland, Herzog und Herzogin von Sachsen-Altenburg, Herzog und Herzogin von Anhalt-Dessau, Erzherzog Albrecht von Oesterreich, Großfürst Nikolaus von Rußland, der Prinzregent Luitpold von Baiern, Herzog Ernst Günther zu Schleswig-Holstein, Erbprinz und Erbprinzessin Reuß j. L. Den Taufakt vollzog der Oberhof- und Domprediger Dr. Kögel. Derselbe legte der Taufrede die Textworte zu Grunde: „Ich will Dich segnen und Du sollst ein Segen sein.“ Der neugeborene Prinz erhielt die Namen:

August, Wilhelm, Heinrich, Günther, Viktor.

Nach der Taufhandlung fand eine Kour und sodann ein Déjeuner dinatoire statt.

## Ausland.

**Paris,** 11. März. Es ist eine alte Geschichte, daß die Franzosen oder wenigstens die Pariser Schreier zufriedener sind, wenn sie in Berlin durch einen Dummkopf wie Benedetti vertreten sind, als durch einen gesellschaftlich fein gebildeten und liebenswürdigen Botschafter, wie Graf Saint Vallier war, oder durch einen gewandten Diplomaten, wie Herbette sich bisher gezeigt hat. Saint Vallier war, wie er das im Senate wiederholt gezeigt hat, heißblütiger französischer Patriot, darum aber kein Patriotenligist, aber wie oft wurde ihm Kriecherei vor Bismarck vorgeworfen! Jetzt sind es hauptsächlich Blätter, welche für Boulanger schwärmen, wie „La Lanterne“, die gegen Herbette vom Leder ziehen und ihm spöttisch seine „patriotischen großen Thaten“ vorwerfen! So solle er in Panamakanalsachen das Interesse der Gesellschaft mehr als das Frankreichs wahren, weil er Mitglied des Verwaltungsraths geblieben sei; so „fülle er seine Mußestunden mit Liebedienerei gegen den deutschen Chauvinismus hinter Boulangers Rücken aus“. Das Verbrechen besteht darin, daß Herbette am 26. Februar dem Feste des Vereins der Berliner Presse anwohnte und — o Verrath! — mit Herbert Bismarck am Tische saß, von den „Franzosenfressern“ als „höchst deutsch“ behandelt wurde, und wenn er nur die Augen aufgeschlagen, hätte er in großen Buchstaben den Maueranschlag lesen können: „Boulangerie Boulanger. Melinite fraîche tous les jours.“ Welcher Hohn, daß in der Bäckerei Boulanger täglich frischer Melinit zu haben ist! Und: „dieser Kalauer scheint,“ setzt die „Lanterne“ entrüstet hinzu, „unserm Botschafter ausgezeichnet gefallen zu haben.“ Boulanger wird, wie man sieht, mit jedem Tage mehr das „Kräutchen rühr' mich nicht an“, das kaum Spaß verträgt. Aber ernstlich den Fall betrachtet, ist es von einem französischen Diplomaten nicht löblich, daß er die Vertreter der Berliner Presse günstig zu stimmen sucht und der Einladung folgt, mit den Vertretern der Presse gesellschaftlich zu verkehren? Aber Herbette geht noch weiter; er schickt seinen zwölfjährigen Sohn in eine Berliner Schule! Zwar es ist nicht unseres Amtes, einen französischen Diplomaten gegen alberne Angriffe der Chauvinisten zu vertheidigen; wir erwähnen des Falles, um zu zeigen, wie rücksichtslos und wie empfindlich sich die „Patrioten“ selbst gegen ihre eigenen Landsleute benehmen, wenn diese, weil sie vielleicht heller sehen und besser wissen, was zu Frankreichs Frieden dient, nicht nach ihrer Pfeife tanzen.

Der Kammer-Ausschuß zur Prüfung des aus dem Senat zurückgekommenen Entwurfes betreffend die Abschaffung des Eides vor den Gerichten hat gestern die vom Senat beschlossene Aenderung, wonach es einem jeden freistehen sollte, den religiösen Eid zu leisten oder nach einer nicht religiösen Formel zu schwören, verworfen und die ursprüngliche gänzliche Abschaffung des Eides vor Gericht aufrecht erhalten.

Der „Temps“ bringt zur Erklärung dessen, was wir bereits über den Eintritt der Polytechniker als Unterlieutenants in die Armee gemeldet haben, folgendes Nähere: „Der Armee-Ausschuß hat gestern vortreffliches geleistet, indem er mit sehr großer Mehrheit beschloß, daß die polytechnische Schule fernerhin nicht nur Artillerie- und Genie-Offiziere, sondern Offiziere aller Waffengattungen liefern wird. Wir haben bereits früher die Nachtheile nachgewiesen, welche aus den Bestimmungen des Vorschlages des Generals Boulanger hervorgehen würden, nach welchem künftighin die Polytechniker nur noch in der Zivilverwaltung Versorgung finden und alle Offiziere aus den Reihen der Armee hervorgehen und in besonderen Militär-Normalschulen ihre vollständige Ausbildung erhalten sollten.

**Paris,** 10. März. Die Hoffnung der Pariser, daß es bei der Berathung des Septennats im Reichstage abermals zu heftigen Redekämpfen kommen werde, ist durch dessen glatte Annahme, die man ebenfalls nicht erwartet hatte, arg getäuscht worden. Daß das heute gesicherte Septennat übrigens zur Beruhigung gewisser Gelüste thatsächlich beigetragen hat, wird zur Genüge dadurch bewiesen, daß die französische Presse jetzt eine sehr gemäßigte Sprache führt, während bei einem Siege von Windthorst, Richter und Genossen die Nachbarn Deutschlands in Ost und West nicht verfehlt haben würden, in deren Triumphgeschrei einzustimmen.

**Petersburg,** 11. März. Seitdem die Panslawisten eingesehen haben, daß die Regierung sich auch durch die in Rustschuk erfolgten Hinrichtungen nicht zu einer aktiven Einmischung in Bulgarien bewegen läßt, verstimmt das Aktionsgeschrei der Blätter; einzelne derselben bedauern sogar bereits, daß das Ausland dem Prinzip, daß Rußland sich nicht einmischen dürfe, noch immer nicht recht traue, wodurch der Hauptgrund für die Entwerthung des Rubels bestehen bleibe.

**Petersburg,** 12. März. Russische Privatleute übersandten dem General Boulanger einen Kosakensäbel mit silberner, vergoldeter Scheide. Die alte, werthvolle Klinge trägt die Inschrift: „Qui vive? la France et Boulanger!“ Die andere Seite (russisch): „Sei kühn! Gott ist mit dem Kühnen.“ Der Säbelgriff trägt ein Schildchen mit der Inschrift: „Au plus digne! (Dem Würdigsten!) Fevrier 1887. La Russie“. Zu dem Säbel gehört ein stark massiv silbernes Säbelgehänge.

---

## Stettiner Nachrichten.

**Stettin,** 13. März. Die gestrige Sitzung des pommerschen Städtetages begann mit einem Referat des Herrn Bürgermeisters Lendel-Wolgast über öffentliche Schlachthäuser unter spezieller Berücksichtigung der Einrichtung des Wolgaster Schlachthauses. In der darauf folgenden Debatte, an welcher sich besonders die Herren Peters-Anklam, Lenz-Köslin und Stipanski-Kammin betheiligten, wurde die Zweckmäßigkeit der Anlegung von öffentlichen Schlachthäusern anerkannt. Sodann beschäftigte sich die Versammlung nur noch mit der Unterstützungskasse für die Hinterbliebenen von Kommunalbeamten. Die gestern gewählte Kommission hat die von Herrn Dr. Schultze-Greifswald entworfenen Statuten geprüft und empfiehlt dieselben mit einigen unwesentlichen Aenderungen zur Annahme. Die Versammlung beschloß auch demgemäß und soll das Statut gedruckt und demnächst dem Provinzialausschuß und dem Provinzial-Landtag vorgelegt werden. Herr Landesdirektor Dr. Freiherr v. d. Goltz versprach, die Vorlage im Provinziallandtage zu befürworten. Nachdem als nächster Versammlungsort des pommerschen Städtetages Greifswald und in den Vorstand die Herren Haken-Stettin, Hellfritz-Greifswald und Peters-Anklam gewählt sind, wurde der Städtetag geschlossen und Herrn Oberbürgermeister Haken für die Leitung desselben ein Hoch ausgebracht.

— Von einem größeren Schadenfeuer wurde in der Nacht zum Sonnabend das Dorf Stolzenhagen betroffen. Es wurden eingeäschert das Wohnhaus des Eigenthümers Dittmer, Wohnhaus und Scheune des Eigenthümers Gumtow, Scheune und Stall des Eigenthümers Stolzenburg und ein Stall des Fleischermeisters Dähnel. Es wird Brandstiftung vermuthet.

— Bei der Ziehung der Kölner Dombau-Lotterie fielen weitere Gewinne auf die Nummern 124548 (15000 M.), 109392 (3000 M.), 59583 (3000 M.), 43503 (3000 M.), 240160 (3000 M.), 50669 (1500 M.), 177816 (1500 M.), 338462 (1500 M.), 181966 (1500 M.), 287596 (1500 M.). Von größeren Oelgemälden gewann Nr. 343544 den „Gang zum Kranken“ von A. Lüben (Werth 4000 M.) und Nr. 252939 „An der Riviera di Levante“ von Prof. E. Pape (Werth 3000 M.).

— (Berichtigung.) Durch eine überflüssige Null ist in der gestrigen Nummer d. Bl. ein recht erheblicher Irrthum entstanden. Es war angegeben, der neu erbaute Lagerkeller der J. Bohrisch'schen Brauerei fasse 60,000 Hektoliter, während es 6000 Hektoliter heißen muß. Es ist dies schon ein recht ansehnliches Quantum, zu dessen Vertilgung Tausende von durstigen Kehlen nöthig sind.

— Der bisherige Kreis-Wundarzt des Kreises Soldin, Dr. med. v. Münchow zu Lippehne ist zum Kreis-Physikus des Kreises Bleckede ernannt.

— Ueber neu aufgetauchte Geldfälschungen bringt Henze's „Illustrirter Anzeiger für Komtoir und Büreau“ in seiner jüngsten Nummer folgende Mittheilungen: In verschiedenen Städten Mitteldeutschlands ist eine neue Sorte falscher Fünfmarkscheine zur Verausgabung gelangt, welche freilich bei einiger Aufmerksamkeit mit den echten nicht leicht zu verwechseln sind. Das Papier der Falschstücke ist ein gewöhnliches starkes Papier, welches schon im Griff einen deutlichen Unterschied gegen das Pflanzenfaserpapier verräth. Die Rippen des letzteren fehlen gänzlich, dafür sind mit Tusche Striche eingezeichnet Ferner sind die Falschstücke erheblich kleiner, als die echten Scheine und ohne Wasserzeichen; die bisher angehaltenen tragen ein und dieselbe Nummer, nämlich 609,467. Ueber die Herstellung des Pflanzenfaserstreifens ist nichts ausdrücklich bemerkt (vermuthlich wird es ebenfalls durch Auftuschen nachgeahmt sein), doch genügen ja die angegebenen Zeichen vollständig zur Erkennung. — Größere Aufmerksamkeit muß man jetzt, seitdem die Papiergeldfälschungen durch Anwendung des Pflanzenfaserpapiers so sehr erschwert sind, dem Metallgeld zuwenden, von dem in so vielen Einzelfällen Fälschungen gemeldet werden, daß eine kurze Zusammenstellung unmöglich ist, zumal dabei meist die Angabe näherer Kennzeichen unterlassen worden war. Man kann dagegen im Allgemeinen nur empfehlen, auf etwaiges undeutliches und mangelhaftes Gepräge, dumpfen bleiernen Klang und fettiges Anfühlen zu achten, eines dieser drei Kennzeichen wird wohl in der Regel den falschen Silberstücken eigen sein. — Von ausländischem Papiergeld sind in Böhmen in jüngster Zeit wieder falsche Einguldennoten vorgekommen, die erfahrungsmäßig im Grenzverkehr gefährlich werden. Ihre Herstellung verräth eine geübte Hand, die Falschstücke sind besser ausgeführt als die bisherigen. Doch ist der Kopf des Kaisers sehr unähnlich, weil die Schattirungslinien wie zusammengeflossen erscheinen. Noch ein anderes Kennzeichen ist das eng zusammengedrückte U in dem Worte GULDEN auf der deutschen Textseite. Auch das Wort „Nachahmung“ in den am Fuße abgedruckten Strafbestimmungen ist zu eng und in Folge dessen das Wort „Staatsnoten“ zu gesperrt ausgefallen. Auf der ungarischen Textseite ist ein orthographischer Fehler untergelaufen, indem statt des Wortes „Forintban“ (Gulden) zu lesen ist: „Forintbau“. Uebrigens wird auch bei dem österreichisch-ungarischen Papiergeld jetzt, wo die Scheine auf zwei Seiten künstlerisch ausgeführt sind, den Fälschern die Arbeit schwerer gemacht, als früher, wo das nur auf einer Seite der Fall war.

— In der Woche vom 6. bis 12. März wurden in der hiesigen Volksküche 2626 Portionen verabreicht.

— In der Woche vom 27. Februar bis 5. März kamen im Regierungsbezirk Stettin 231 Erkrankungen und 33 Todesfälle in Folge von ansteckenden Krankheiten vor; am stärksten zeigten sich Masern, woran 132 Erkrankungen und 7 Todesfälle zu verzeichnen sind, und zwar erkrankten 54 im Kreise Ueckermünde, 27 im Kreise Anklam, 21 im Kreise Randow, 20 im Kreise Naugard, je 4 in den Kreisen Demmin und Saatzig, und je 1 in Stettin und im Kreise Regenwalde. Sodann folgt Diphterie mit 80 Erkrankungen (25 Todesfällen), davon 27 Erkrankungen (9 Todesfälle) in Stettin. An Scharlach und Rötheln erkrankten 12 Personen, davon 4 in Stettin, an Darm-Typhus 4 Personen, davon 1 in Stettin, und an Kindbettfieber 3 Personen (1 Todesfall).

— (Personal-Veränderungen im Bezirk der königlichen Provinzial-Steuer-Direktion zu Stettin.) Gestorben ist der Steuer-Aufseher Neumann zu Gartz a. O.

---

## Theater, Kunst und Literatur.

**Theater für heute.** Stadttheater: „Der Rattenfänger von Hameln.“ Große Oper in 5 Akten. — Bellevuetheater: „Von Sieben die Häßlichste.“ Lustspiel in 4 Akten und einem Vorspiel „Die Bekanntschaft in Neapel“ in 1 Akt.

**Montag.** Stadttheater: Kleine Preise (Parquet 1 Mark rc.). „Der Freischütz.“ Romantische Oper in 4 Akten.

---

**Das Buch vom deutschen Heldenkaiser.** Herausgegeben von Franz Thomas. (Düsseldorf, Verlag von Felix Bagel. Preis 75 Pf.)

In dieser Broschüre wird uns ein wohlabgerundetes Lebens- und Charakterbild des Kaisers von seinen Kinder- und Jugendjahren bis jetzt geboten. Auch werden in ihr mit von warmem Patriotismus durchwehten Worten die großen Ereignisse, welche sich während Kaiser Wilhelms langem Leben in Preußen und Deutschland zutrugen, berichtet. [34]

---

## Wochenbericht über die Berliner Börse

von Sachs & Pincus in Berlin, Getreide- und Bankgeschäft.

### Getreide und Produkte.

Berlin, 11. März.

Der Getreidehandel gewann im Laufe der vergangenen Woche vorübergehend eine gewisse Anregung durch Hausseberichte aus Amerika, woselbst eine erneute erhebliche Abnahme der visible-supply von Weizen in Folge regerer Exportfrage und schwächerer Zufuhren aus dem Innern die Spekulation zu starken Meinungskäufen ermuthigte. In Europa blieben diese Meldungen nicht ganz ohne Eindruck auf die Haltung der Inhaber von Waare, während sich freilich der Konsum nur wenig aus der bisherigen Ruhe aufrütteln ließ.

Am hiesigen Platze vermochte denn auch der Handel in Weizen zu den durch Amerikas Einfluß anfänglich erhöhten Preisen keine weitere Ausdehnung zu erlangen. Nachdem speziell für nahe Sicht, welche das Hauptinteresse unverändert in Anspruch nimmt, einige Deckungsfrage befriedigt war, schwächte sich schließlich die Haltung etwas ab. April-Mai-Lieferung schließt $162^{3}/_{4}$ M. gegen 161 M. am 4. cr.

Roggen verkehrte für disponible Waare wie auf Termine in anhaltend lustloser Tendenz. Die Befestigung des Weizenmarktes vermochte auf diesen Artikel angesichts ungenügender Bedarfsfrage seitens der Provinz, reichlichen inländischen Angebots und fortgesetzt starker Cifofferten aus Nord-Rußland von allerdings defekten Qualitäten absolut nicht einzuwirken. Unter solchen Umständen fuhren denn auch Haussiers mit weiteren Realisations-Verkäufen fort. April-Mai notirt heute $125^{1}/_{2}$ M. pro 1000 Ko. gegen 127 M. vor 8 Tagen.

Hafer erlitt einen weiteren Preisdruck von 3 M. pro 1000 Ko. auf umfangreiche Realisationen der Haussiers und fortgesetzt billige und rentable russische Offerten. April-Mai schließt M. 101 pro 1000 Ko. Feine inländische Sorten konnten sich trotzdem in Folge knapperer Zufuhr ziemlich behaupten.

Rüböl verflaute im Verlauf der Woche auf Realisationen pro April-Mai, erholte sich jedoch wieder und schließt M. 44,10 per 100 Kilo.

Spiritus war in disponibler Waare nur recht schwach zugeführt und fand bei Spritfabrikanten schlank Unterkommen. Im Terminhandel schwächte sich die Tendenz im Verlauf Mangels neuer Anregung auf Realisationen pro April-Mai ab, bis die heutige Meldung der ministeriellen politischen Korrespondenz, daß eine Branntweinsteuervorlage noch in dieser Reichstagssession zu erwarten sei, von Neuem stürmische Kauflust hervorrief. April-Mai notirt heute M. 38,70 gegen M. 38,80 am 4. cr.

---

Verantwortlicher Redakteur: W. Sievers in Stettin.

---

## Telegraphische Depeschen.

**Rom,** 11. März. Nach hier eingegangenen Meldungen ist die Provinz Porto Maurizio heute Nachmittag kurz nach 3 Uhr abermals von einem Erdbeben heimgesucht worden, gleichzeitig wurde ein heftiger wellenförmiger Erdstoß in Ventimiglia wahrgenommen. Die Bevölkerung hat die Häuser, welche bewohnbar geblieben waren, verlassen und sich in die nach dem vorigen Erdbeben errichteten Baracken geflüchtet.

**Paris,** 12. März. Boulanger beabsichtigt, seinen Mobilmachungsversuch mit dem 11. Armeekorps in Nantes anzustellen.

**London,** 12. März. Die „Morningpost“ erklärt das Gerücht von Meinungsverschiedenheiten im Kabinet bezüglich des für Irland zu erlassenden neuen Agrargesetzes für vollkommen unbegründet. Die Königin beabsichtigt, sich am 29. d. M. über Paris nach Cannes zu begeben und dort einige Tage zu verweilen. Von Cannes aus geht die Königin nach Aixles-Bains und kehrt Ende April über Frankreich nach England zurück.

**Bukarest,** 12. März. (Telegramm der „Agence Havas“.) Wie aus Rustschuk gemeldet wird, verurtheilte das Kriegsgericht den Marinekapitän Kissimow, sowie 2 Zivilpersonen, welche der Theilnahme am jüngsten Aufstande beschuldigt sind, und zwar den ersteren zu einjähriger Festungshaft, die letzteren zum Tode. 300 jüngere Soldaten wurden begnadigt, 125 ältere zu ein- bis dreijähriger Gefängnißhaft verurtheilt. Die letzteren haben, wie es heißt, Gnadengesuche eingereicht.

**Sofia,** 11. März. Heute sind Karawelow, Zankow, Nikiforow und Slanchef gegen Kaution aus der Haft entlassen worden.